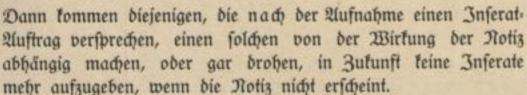


Abb. 11 MAX SCHWARZER / Plaket Druck: Fritz Meison, München



Alls Einsender solcher Notizen treten auch vielsach Personen auf, die sich Reklameschriftsteller oder Anwälte nennen und die meist vorgeben, im Interesse der Zeitung und der Allgemeinheit zu handeln. In Wirklichkeit mißbrauchen sie die Presse zur kostensosen Förderung von Privatinteressen. Diese Pseudos Zournassissen, die den Inserenten ihre "guten Beziehungen" zur Presse zur Unterbringung redaktioneller Artikel anbieten, verzichten ost mals großmütig auf Honorar, verlangen aber in anderen Fällen eine Provision auf Anzeigen-Alusträge, die sie zu vermitteln vorgeben. Besonders bei Alusstellungen wachsen diese Reklameschriftsteller, die von irgend welchem Fachwissen nicht beschwert sind, in beängstigender Zahl aus dem Boden und drängen sich an die Alussteller heran unter dem Bersprechen, redaktionelle Artikel in der angesehenen Presse unterzubringen.

Womöglich noch schlimmer als der kostenlose Hinweis ist die Aufnahme bezahlter redaktioneller Artikel in den Textkeil, da sich der Berleger aus Gewinnsucht zum Mitschuldigen des Inserenten macht. Die strengsten Ansichten über diese Frage fordern auch die Entsernung von Inseraten, die ohne weiteres als solche kenntlich sind, aus dem Textkeil, und in der Tat bedeutet die Durchsetzung des redaktionellen Teiles mit Inseraten eine bedenkliche Schädigung der Qualität der Presse. Bis zu welchem Unsug sich die Aufnahme von Inseraten in den Textkeil steigern kann, zeigte der Rotaust druck eines Kino-Programmes auf die Titelseite einer Tageszeitung, wodurch die Leser gezwungen wurden, den Text des Leitz



Abb. 12 MAX SCHWARZER / Plaket Druck : Fritz Malson, München

artikels unter dem Rotdruck heraus zu lesen. Biele große Zeitungen führen die reinliche Trennung zwischen redaktionellem und Inseratenteil seit langem streng durch und es ist interessant, zu wissen, daß diese Blätter meist ausgezeichnete Insertionsorgane sind.

In dieses Gebiet gehören neben den Manipulationen zum Albonnentenfang, wie die Lösung von Problemen, die in Kriminoleromanen versteckt sind, auch die Gegen-Geschäfte der Inserenten und Berleger, die Alngebote der Bäder und Sommerfrischen auf Befreiung der Redakteure von allen möglichen Taxen, sowie die Alngebote von Provision auf eingegangene Austräge.

Der weitblickende Berleger und Reklamefachmann muß die rücksichtslose Zurückweisung dieser Textreklame unbedingt fordern, denn durch die Berquickung des redaktionellen Teiles mit Reklamesartikeln verscherzt die Zeitung das Recht, der unparteiische Wortsführer der Allgemeinheit zu sein, sie büßt Unabhängigkeit und Macht ein. Damit verliert sie für den Inserenten den Wert als Reklameträger und der Verlust seiner Alusträge entzieht ihr einen wesentlichen Faktor der Existenzmöglichkeit.

Die Gesetze bieten keine Handhabe zur Einschränkung oder Beseitigung dieses Uebels, denn nicht alle Gerichte sind so einssichtig, wie das hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg, das in einem Urteil sagt, daß der Text- und Inseratenteil grundsählich von einander zu trennen sind und daß dem Inserenten kein Einsluß auf den redaktionellen Teil eingeräumt werden darf oder das Zivilgericht in Genf, das in einer Entscheidung ausgesprochen hat, daß ein Bertrag der ein Blatt verpslichtet, Reklamen im Texteil unterzubringen, unmoralisch sei. Eine Besserung der Berhältnisse ist nur von einem geschlossenen Borgehen der interessierten Kreise, der Verleger und Intessenten, zu